# Glossar LS Geld

### Definitionen

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Wort** | **Ausgangsdefinition** | **Erklärung für Lehrer:innen** | **Erklärung für Schüler:innen** |
|  | *Was ist die Ausgangsdefinition bzw. was sind die Ausgangsdefinitionen?* | *Definition soll für Erwachsene leicht verständlich sein. Keine wissenschaftliche Definition. Definition soll so einfach wie möglich gemacht werden.* | *Definition soll für die Zielgruppe (10- bis 14-Jährige) verständlich sein. Es soll ein Bezug zu Dingen hergestellt werden, die Kinder kennen. Es sollen Beispiele genannt werden.* |
|  |  | ***Max. 50 Wörter*** | ***Max. 50 Wörter + Bsp.*** |
| [Konto](https://wirtschaft-erleben.at/wp-content/uploads/2024/07/GWB7_LS1_Glossar_Konto.docx), das | a) Buchführung: zur Erfassung von Geschäftsvorfällen allgemein anerkannte zweiseitige Verrechnungsform. Jedes Konto hat eine Soll- und eine Habenseite. Es werden Personenkonten und Sachkonten unterschieden. (ital. *conto =* Rechnung)  b) Bankwesen: kontenartig geführte Rechnung von Bankkund:innen (Kontoinhaber:innnen), die auf der Grundlage eines Kontokorrentvertrages oder auf der Grundlage eines Darlehensvertrages von einem Kreditinstitut geführt wird. Das Kontokorrentkonto kann kreditorisch oder debitorisch sein. Der/die Kontoinhaber:in erhält über die Bestandsveränderungen auf dem Bankkonto besondere Mitteilungen, etwa Kontoauszüge oder Urkunden (Sparbuch).  **Gabler Banklexikon:**  <https://www.gabler-banklexikon.de/> | Konten sind schriftlich geführte Rechnungen, durch die Banken für ihre Kund:innen geldmäßige Ein- und Ausgänge zu deren Gunsten oder Lasten gegenüberstellen. | Ein Konto ist eine Auflistung, in der Bankkund:innen (Kontoinhaber:innen) sehen, wann und wofür sie Geld bekommen oder ausgegeben haben. Am Kontostand kann man ablesen, ob man Guthaben oder Schulden hat (= ob man im Plus oder im Minus ist). |
| [Überweisung](https://wirtschaft-erleben.at/wp-content/uploads/2024/07/GWB7_LS1_Glossar_Ueberweisung-IBAN.docx), die | Buchmäßige Übertragung eines Geldbetrags (Giralgeld) vom Konto des Auftraggebers / der Auftraggeberin auf das Konto des Zahlungsempfängers. Pushzahlung, bei welcher der/die Zahler:in sowohl die Initiative als auch die Auslösung des Zahlungsvorgangs mit dem Ziel übernimmt, dem/der Zahlungsempfänger:in bargeldlos einen bestimmten Geldbetrag auf dessen Zahlungskonto zu übertragen, ggf. auch unter Zuhilfenahme eines Zahlungsauslösedienstes.  **Gabler Banklexikon:**  <https://www.gabler-banklexikon.de/> | Eine Überweisung ist eine bargeldlose Übertragung eines Geldbetrags vom Bankkonto der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers auf das Konto der Zahlungsempfängerin bzw. des Zahlungsempfängers. | Bei einer Überweisung sendet eine Person Geld von ihrem Konto auf das Konto einer anderen Person. |
| [Zinsen](https://wirtschaft-erleben.at/wp-content/uploads/2025/07/GWB7_LS1_Glossar_Zinsen-1.docx), die | 1) Volkswirtschaftslehre: Preis für die Überlassung von Kapital bzw. Geld. In diesem Sinn werden auch Mieten und Pacht gelegentlich als Zinsen angesehen.  2) Bankwesen: a) *Aktiv- oder Sollzinsen*: Zinsen, die die Bank erhält, also der/die Kund:in zu zahlen hat; b) *Passiv- oder Habenzinsen*: Zinsen, die die Bank für die Einlagen an die Kund:innen zu vergüten hat.  3) Bürgerliches Recht/Handelsrecht: Rechtlich unterscheidet man vertraglich vereinbarte und gesetzliche Zinsen.  **Gabler Wirtschaftslexikon:**  <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/> | Zinsen sind Gebühren, die vereinbart werden, wenn Kapital übertragen wird. Die Höhe ist entweder gesetzlich oder vertraglich geregelt. | Zinsen kann man bekommen oder bezahlen. Wenn man sich z. B. €1.000,- bei der Bank leiht, muss man die €1.000,- plus zusätzlich vereinbarte Gebühren (= Zinsen) zurückzahlen. Man zahlt also mehr zurück, als man sich ausgeliehen hat. Umgekehrt, wenn man Geld bei der Bank einzahlt, bekommt man Sparzinsen. In diesem Fall bekommt man mehr Geld, als man eingezahlt hat. |
| Dauerauftrag, der | Kundenauftrag zur regelmäßigen Ausführung einer  Überweisung in bestimmter Höhe an eine:n bestimmte:n Empfänger:in zu regelmäßig wiederkehrenden Terminen  **Gabler Banklexikon:**  <https://www.gabler-banklexikon.de/> | Regelmäßige  Überweisung eines gleichbleibenden Betrags zu einem bestimmten Zeitpunkt (wie zum Beispiel die Zahlung der Miete zum Ersten eines jeden Monats). | Bankkund:innen können über ihr  Konto einen Dauerauftrag anlegen. Dadurch wird regelmäßig ein bestimmter Betrag an ein anderes  Konto gesendet. Das ist bei Rechnungen sinnvoll, die jeden Monat gleich bleiben (z. B. Beispiel Miete). |
| [IBAN](https://wirtschaft-erleben.at/wp-content/uploads/2024/07/GWB7_LS1_Glossar_Ueberweisung-IBAN.docx), der | Abkürzung für “International Bank Account Number” (deutsch: Internationale Bankkontonummer); IBAN ist eine standardisierte, internationale Bankkontonummer, deren Einführung vorwiegend zur Effizienz grenzüberschreitender Zahlungen (vor allem im Eurowährungsgebiet) beitragen soll. Die IBAN besteht international einheitlich aus einem zweistelligen Länderkennzeichen, gefolgt von einer zweistelligen Prüfzahl und einer maximal dreißigstelligen, national unterschiedlich zusammengesetzten BBAN (Basic Bank Account Number).  **Gabler Banklexikon:**  <https://www.gabler-banklexikon.de/> | Die IBAN ist eine international gültige, individuell zuzuordnende Nummer eines Bankkontos. Die ersten beiden Nummern stellen die Länderkennzeichnung dar, darauf folgen zwei Prüfzahlen und schließlich bis zu 30 weitere Nummern. | Die IBAN ist die internationale Nummer eines Bankkontos. In Österreich beginnt sie mit “AT”, worauf 18 Nummern folgen. Jede IBAN gibt es nur einmal, damit man sie zuordnen kann. Du kannst die IBAN von deiner Bankomatkarte ablesen. |
| [Aktie](https://wirtschaft-erleben.at/wp-content/uploads/2025/07/GWB7_LS1_Glossar_Aktie-1.docx), die | Eine Aktie ist ein Wertpapier, das der Beteiligungsfinanzierung von Unternehmen dient und das Mitgliedschaftsrecht verbrieft. Sie stellt einen Bruchteil des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft dar: Jede Aktie repräsentiert einen in Euro ausgedrückten, nach der Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien berechneten Bruchteil des Grundkapitals. Die in der Aktie verkörperte Mitgliedschaft umfasst die Rechte und Pflichten von Aktionär:innen.  **Gabler Banklexikon:**  <https://www.gabler-banklexikon.de/> | Eine Aktie ist ein Wertpapier. Sie bezeugt die Beteiligung an einem Unternehmen sowie damit verbundene Rechte und Pflichten der Aktionär:innen. Wer Anteile in Form von Aktien hält, hat auch Anspruch auf entsprechende Gewinnbeteiligung. | Wer sich Aktien kauft, kauft sich einen Anteil an einem Unternehmen. Wenn das Unternehmen Gewinne macht und Teile davon an die Aktienbesitzer:innen ausbezahlt, bekommen diese Geld. |
| Fonds, der | Für bestimmte Zwecke und meist mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, angelegte Menge finanzieller Mittel; die für die Verwaltung dieser Mittel verantwortliche Institution  **DWDS:** <https://www.dwds.de/>  Investmentfonds: Ein Investmentfonds stellt das gemeinsame Vermögen von vielen, zumeist mehreren tausend Anlegern dar. Jede:r Anleger:in erwirbt dabei nach der Einzahlung des zu investierenden Betrages entsprechende Anteile am Gesamtvermögen. Die Verwaltung erfolgt im Rahmen einer Kapitalanlagegesellschaft (KAG) – meist ein Tochterunternehmen von Banken oder Versicherungen – durch ein professionelles Fondsmanagement, das die Veranlagung nach bestimmten Richtlinien vornimmt.  **Wiener Börse:** <https://www.wienerborse.at/wissen/finanzinstrumente/fonds-etfs/investmentfonds/> | Fonds ist eine Anlageform, bei der Kapital der Anleger:innen gebündelt wird. Anleger:innen legen ihr Geld zusammen, meist mit dem Ziel, finanzielle Gewinne zu generieren. Je nach Höhe ihrer Investitionen sind Anleger:innen anteilige Miteigentümer:innen des Fondsvermögens. Wie das Fondsvermögen angelegt wird (worin investiert wird), ist genau geregelt. | Bei einem Fonds legen viele Menschen (sogenannte Anleger:innen) ihr Geld zusammen. Das Geld wird angelegt (z. B. werden Aktien gekauft). Anleger:innen wollen dabei ihr Geld vermehren. |
| ETF, der | Exchange Traded Fund (ETF) ist Oberbegriff für Investmentfonds, die an einer Börse gehandelt werden. Ursprünglich wurde der Begriff im engeren Sinne für börsengehandelte Indexfonds verwendet, die einen Aktienindex, Rentenindex oder Rohstoffindex passiv nachbilden. Allerdings werden auch aktiv verwaltete Indexfonds an Börsen gehandelt.  **Gabler Banklexikon:**  <https://www.gabler-banklexikon.de/> | Exchange Traded Funds (ETFs) sind Investmentfonds ( Fonds), die an der Börse gehandelt werden. Dabei investiert man nicht in einzelne Aktien sondern in ein Paket, das aus unterschiedlichen Wertpapieren besteht. | ETF steht für Exchange Traded Funds. Sie sind Pakete aus verschiedenen Aktien und anderen Wertpapieren, die zusammen gekauft werden. Diese Pakete werden an der Börse gekauft und verkauft (= „gehandelt”). Durch den täglichen Handel schwanken Angebot und Nachfrage, das verändert den Kurs bzw. Preis der Aktien. |
| Bausparvertrag, der |  Vertrag von Bausparer:innen mit einer Bausparkasse, durch den nach Leistung von Bauspareinlagen (Rechts-)Anspruch auf die Gewährung eines Bauspardarlehens für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen besteht. Es gibt absolute  Zinssicherheit und damit Kalkulierbarkeit über die gesamte Laufzeit.  Der Verlauf des Bausparvertrages gliedert sich in Spar- und Darlehensphase.   1. Sparphase: Bausparsumme wird zwischen Vertragspartner:innen vereinbart und diese wird regelmäßig bzw. durch Sonderzahlungen bespart. Der Zinssatz für das Sparguthaben ist festgeschrieben. 2. Darlehensphase: Bausparer:innen erhalten mit der Zuteilung der Bausparsumme zusätzlich zu den eigenen Spareinlagen inklusive Sparzinsen ein niedrig verzinsliches Darlehen mit festem Zinssatz über die gesamte Laufzeit.   **Gabler Banklexikon:**  <https://www.gabler-banklexikon.de/> | Der Bausparvertrag ist ein  Vertrag zwischen Bausparer:innen und einer Bausparkasse. Dabei spart man mit fixen  Zinsen Kapital an, das man über den Vertragszeitraum regelmäßig oder durch Sonderzahlung einzahlt (Sparphase). Anschließend haben Bausparer:innen Recht auf ein Bauspardarlehen (=Kredit). Außerdem erhalten sie die eingezahlten Spareinlagen zurück. | Bei einem Bausparvertrag zahlt man über mehrere Jahre Geld bei einer Bank ein. Für das eingezahlte Geld bekommt man  Zinsen. Am Ende der Laufzeit bekommt man das eingezahlte Geld plus Zinsen zurück. Außerdem hat man das Recht auf einen Kredit, z. B. um eine Wohnung zu kaufen. |
| Festgeldkonto, das | Bankkonto, das zur Erfassung (Buchung) von Festgeld dient (Termingeldkonto).  Festgeld: Kund:innen stellen dem Kreditinstitut auf eine vorab bestimmte Zeitdauer eine Einlage zu fixierten Konditionen zur Verfügung.  **Gabler Banklexikon:**  <https://www.gabler-banklexikon.de/>  **Gabler Wirtschaftslexikon:**  [https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/](https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/festgelder-35206) | Ein Festgeldkonto ist wie eine Spardose zu verstehen, die man selbst nicht öffnen kann: Dabei zahlen Kund:innen ein, wobei die Bank ein Versprechen abgibt, das Geld für einen vereinbarten Zeitraum zu behalten. Kund:innen haben für diesen Zeitraum keinen Zugriff und bekommen bei Laufzeitende ihr Geld inklusive  Zinsen zurück. | Ein Festgeldkonto ist so ähnlich wie eine Spardose. Du zahlst Geld auf ein  Konto ein. Dieses Geld liegt für eine vereinbarte Laufzeit auf dem Konto und kann währenddessen nicht ausbezahlt werden (= das Geld ist gebunden). Du bekommst  Zinsen dafür. |
| [Vertrag](https://wirtschaft-erleben.at/wp-content/uploads/2024/07/GWB7_LS1_Glossar_Vertraege.docx), der | Ein Vertrag bezeugt die freie Willensübereinstimmung von mindestens zwei Personen. Er ist dabei Mittel zur rechtlichen Gestaltung der persönlichen, wirtschaftlichen Verhältnisse. Die meisten kaufmännischen Geschäftsvorfälle stellen entweder selbst Verträge dar (Kauf, Stundung, Bürgschaft, Forderungsabtretung, Sicherungsübereignung) oder beruhen auf Verträgen. Vertragsabschluss: Verträge kommen durch Angebot und Annahme zustande.  **Gabler Wirtschaftslexikon:**  [https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/](https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/festgelder-35206) | In einem Vertrag ist eine Vereinbarung in der das Einverständnis von mindestens zwei Vertragsparteien (zum Beispiel zwei Personen) festgehalten wird. Geschäfte selbst können Verträge sein (zum Beispiel Käufe) oder sie liegen Verträgen zugrunde (zum Beispiel Kreditvertrag). | Ein Vertrag zeigt, dass mindestens zwei Personen mit einer Vereinbarung einverstanden sind.  Beispiel: Du kaufst dir eine Jause in einem Supermarkt. Du darfst das Geschäft mit der Jause verlassen, wenn du davor den Preis dafür bezahlst. Damit ist ein Vertrag zustande gekommen. Bei vielen Verträgen werden wichtige Dinge vorher aufgeschrieben und der Vertrag unterschrieben. |
| Fernabsatz-geschäft, das | Fernabsatzgeschäfte sind Geschäfte, die unter ausschließlicher Verwendung von Briefen, Katalogen, Telefonanrufen, E-Mails oder anderen Fernkommunikationsmitteln getätigt werden.  **Gabler Wirtschaftslexikon:**  [https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/](https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/festgelder-35206) | Bei Fernabsatzgeschäften passieren Kauf und Verkauf von Waren, ohne dass sich Käufer:in und Verkäufer:in begegnen. Ein Beispiel hierfür ist der Online-Handel, bei dem der Kauf über das Internet getätigt wird. | Fernabsatzgeschäfte sind Geschäfte, bei denen sich Käufer:innen und Verkäufer:innen nicht in Person treffen. Sie passieren z. B. über Telefon/Internet (z. B. beim Online-Shopping). |
| Rücktrittsrecht, das | Das Rücktrittsrecht ist ein einseitiges, empfangsbedürftiges Rechtsgeschäft, durch das ein Schuldverhältnis in ein sogenanntes Rückgewährschuldverhältnis umgewandelt wird, um den Zustand vor dessen Entstehung wiederherzustellen. Ein Rücktrittsrecht kann auf einem  Vertrag oder auf einem Gesetz beruhen. Als Folge des Vertragsrücktrittes ergibt sich das Rückgewährschuldverhältnis; empfangene Leistungen sind Zug um Zug zurückzugewähren, gezogene Nutzungen herauszuheben.  **Gabler Banklexikon:**  <https://www.gabler-banklexikon.de/> | Rücktrittsrecht bezeichnet das Recht von Konsument:innen, von einem Vertrag zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht ist entweder vertraglich oder gesetzlich bestimmt. Wer von einem Vertrag zurücktritt, darf im Regelfall auch die Leistungen nicht weiter in Anspruch nehmen, von der er/sie zurückgetreten ist. | Rücktrittsrecht bedeutet, dass man einen Vertrag rückgängig machen darf. Z. B.: Jemand bestellt sich online einen Pullover, bemerkt zuhause aber, dass der Pullover zu groß ist. Man kann den Pullover zurückschicken und muss ihn nicht behalten. Auch das Geld, das man bezahlt hat, bekommt man zurück. |
| Gruppenzwang, der | Durch eine Gruppe auf die Einzelnen ausgeübter Zwang  **DWDS:** <https://www.dwds.de/>  Mit Gruppenzwang wird der Einfluss der Mehrheit auf die Meinungsbildung, Haltung und das Handeln des Individuums bezeichnet. Damit in Verbindung steht der sogenannte “Konformitätseffekt”, durch den Einzelpersonen sich den Normen von Bezugsgruppen unterordnen. Je nach Bedingungslage kann Gruppenzwang positive und negative Wirkungen auf Individuen haben.  **Focus Online:** <https://praxistipps.focus.de/gruppenzwang-was-ist-gruppenzwang-und-welche-gruende-gibt-es-dafuer_135934> | Gruppenzwang ist der Einfluss einer Gruppe auf die Einzelperson. Die Einzelperson übernimmt zum Beispiel Denkweisen der Gruppe oder handelt nach ihrem Vorbild. Gruppenzwang kann sowohl positive Seiten (zum Beispiel Identifizierung mit der Gruppe) als auch negative Seiten (Unwohlsein der Einzelperson bei einer Handlung) haben. | Gruppenzwang bedeutet, dass eine Person sich so verhält wie die Gruppe (es will). Manchmal hat man dabei ein gutes Gefühl, weil man “dazugehört”, aber manchmal machen Menschen durch Gruppenzwang etwas, das sie eigentlich selbst nicht wollen. |
| Influencer:innen, die  Finfluencer:innen, die | Influencer:innen sind Personen, die  a) größeren Einfluss, insbesondere auf die Meinungsbildung, ausüben;  b) soziale Netzwerke nutzen, um sich mit regelmäßig informierenden Beiträgen an ihre Kontakte oder Abonnent:innen zu wenden und dabei (gegen Entgelt von Wirtschaftsunternehmen) Werbung für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen machen.  Finfluencer:innen sind Influencer:innen, die über bestimmte Anlageprodukte ( Fonds,  Aktien etc.) informieren bzw. für diese Produkte werben.  **DWDS:** [www.dwds.de](http://www.dwds.de) | Influencer:innen sind Personen, die Soziale Medien nutzen, um regelmäßig mit ihren Abonnent:innen in Kontakt zu treten. Sie wirken auf deren Meinungsbildung und/oder machen Werbung, wofür sie unter Umständen von Unternehmen bezahlt werden. Bei Finfluencer:innen wird dieses Prinzip auf Finanzprodukte ( Aktien,  Fonds,  ETF etc.) übertragen. | Influencer:innen sind Personen, die Soziale Medien nutzen, um regelmäßig mit ihren Followern in Kontakt zu treten. Sie machen z. B. Werbung (und werden dafür bezahlt) und beeinflussen die Meinung der Follower.  Finfluencer:innen machen das, indem sie Tipps zum Sparen geben, Informationen über Finanzprodukte (zum Beispiel  Aktien,  Fonds,  ETF) weitergeben oder diese bewerben. |